

Übungsklausur

Die Übungsklausur ist nur für den privaten Gebrauch zu Übungszwecken bestimmt!
Die Nutzung ist kostenlos.

Datum der Onlinestellung:	15.11.2010	
Voraussichtliches Datum der Onlinestellung der Lösungsskizze:		25.11.2010
Thema:	Vertragsrecht	
Schwierigkeitsgrad:	mittel	

Aufgabe 1

Veranstalter Viktor und Musiker Markus schließen einen Vertrag, in dem sich Markus verpflichtet, bei einem Live-Konzert des Viktor aufzutreten.

Was passiert, wenn Markus kurz vor dem Konzert unverschuldet krank wird und nicht auftreten kann? Gehen Sie dabei davon aus, dass im Vertrag dazu nichts geregelt ist.

Aufgabe 2

Veranstalter Viktor möchte seine eigene Haftung weitestgehend verringern. Was würden Sie ihm empfehlen, was er alles tun kann, um dieses Ziel zu erreichen?

Aufgabe 3

In vielen Verträgen findet sich die Klausel:

„Sollte eine Klausel unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien sind dann aber verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klauseln von ihrem wirtschaftlichen Sinngehalt her am nächsten kommt.“

Wie nennt man eine solche Klausel typischerweise und was halten Sie von dieser?

Aufgabe 4

Veranstalter Viktor und Mitarbeiter Markus schließen einen Dienstvertrag. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit dieser Vertrag beendet werden kann?

Aufgabe 5

Erklären Sie, warum der Praktikumsvertrag oder Arbeitsvertrag mit einer Eventagentur kein Werkvertrag (siehe § 631 BGB) ist.

Aufgabe 6

Worauf müssen Sie alles achten, wenn Sie für Ihren Kunden (der Veranstalter ist und eine Halle mieten möchte) den Mietvertrag mit dem Hallenvermieter als Stellvertreter für den Kunden abschließen sollen/dürfen?